

Die Preispolitik der Kriegsgetreideverkehrs- anstalt.

Nach den Publikationen der Kriegsgetreideverkehrsanstalt wurde am 8. März d. J. die Ausmahlungsquote für Brotmehl von 61 Prozent auf 68 Prozent erhöht, wodurch die bis dahin geltenden Verbrauchsmengen an Brotmehl für die Bevölkerung gesichert werden konnten. Demgemäß wurde weniger Kleie gewonnen, nämlich 7.5 statt 11.5 Prozent. Da durch die stärkere Ausmahlung zu Brotmehl die Qualität der Kleie um einiges herabgesetzt wird, wurde der Preis, zu dem die Kriegsgetreideverkehrsanstalt die Kleie an die Verbraucher abgibt, bedeutend ermäßigt, nämlich von 18 auf 8 Kronen pro Meterzentner. Die Mehreinnahmen der Anstalt aus der stärkeren Brotmehlausbeute werden jedoch durch die seit 1. Januar 1917 um den 30prozentigen Frachtaufschlag erhöhten Frachtausgaben mehr als kompensiert. Die neuen Kalkulationen für 1000 Kilogramm Weizen stellen sich nunmehr: Zahlung an den Bauer K. 350, an den Kommissionär K. 7.—, Frachtabgabe bis zur Mühle (durchschnittlich) K. 17.—, Beistellung der Fruchtsäcke, Zu- und Abfuhrspesen, ebenso Gewichtsverlust auf dem Transportwege K. 18.50, Mahllohn an die Mühle K. 30.—, zusammen K. 422.50 Ausgaben. Die Einnahmen dafür stellen sich auf insgesamt K. 430.60, und zwar: 30 Kilogramm Grieß 80 Heller K. 24.—, 220 Kilogramm Roggenmehl zu 58 Heller K. 127.60, 650 Kilogramm Brotmehl zu 42 Heller K. 273.—, 75 Kilogramm Kleie zu 8 Heller K. 6.—. Die Einnahme für 100 Kilogramm Weizen hat sich somit von K. 42.85 auf K. 43.06 erhöht, und es kommt dadurch gegenüber dem Uebernahmepreis und den Spesen ein Ueberschuß von 81 Heller zustande, während die Kalkulationen bis 15. Dezember 1916 ein Defizit von K. 1.99, bis 8 März einen Ueberschuß von K. 1.01 pro Meterzentner ergaben.